

# **Assoziation freier Gesellschaftsfunk Baden-Württemberg e.V. (AFF)**

AFF  
c/o Radio Dreyeckland  
Adlerstr. 12  
D - 79098 Freiburg

E-Mail: [info@aff-bawue.org](mailto:info@aff-bawue.org)  
[www.aff-bawue.org](http://www.aff-bawue.org)  
VR 2569 (AmtsG Freiburg)

Freiburg, 06.09.2013

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Krebs,

im Auftrag des Landesverbandes der nichtkommerziellen Rundfunkveranstalter bedanken wir uns für die Anhörungsmöglichkeit zur Gesetzesänderung des Landemediengesetzes.

So sehr die Erweiterung der Zulassungs- und Zuweisungsdauer auf 10 Jahre seitens der AFF e.V. begrüsst wird, bedauern wir zugleich ausdrücklich, dass dem Versprechen des Koalitionsvertrages, die Situation der nichtkommerziellen Veranstalter im Lande nachhaltig sicher zustellen, im Bereich der gleichgewichtigen Berücksichtigung nichtkommerzieller Veranstalter bei der Frequenzvergabe leider erneut keine Rechnung getragen wird.

In diesem Zusammenhang erinnern wir ausdrücklich an unsere Stellungnahme vom Vorjahr und die dort enthaltenen Vorschläge.

Wir halten eine gesetzgeberische Klarstellung auch für zwingend erforderlich. Seitens der Verwaltungsspitze der LfK wird weiterhin an der Verschiebung der nichtkommerziellen Programmveranstaltung in das Internet festgehalten und gearbeitet. Dies unterstreicht auch das aktuelle Nutzungsplanverfahren bezüglich unseres Mitglieds FIPS.

Im übrigen ist bis zum jetzigen Zeitpunkt auch noch keine Anmeldung der UKW Übertragungseinrichtungen sowohl für NKL-Veranstalter wie auch für Ausbildungssender an die Reg Tp erfolgt.

In diesem Sinne würden wir es begrüßen, der Gesetzgeber träfe die erforderlichen Massnahmen zur Sicherstellung der gleichberechtigten, terrestrischen Empfangbarkeit in sozial und kulturell bestimmten Verbreitungsgebieten der nichtkommerziell arbeitenden Veranstalter in allen Verbreitungswegen, die rundfunkrechtlich relevant sind.

Zugleich erlauben wir uns darauf hinzuweisen: Obwohl der Gesetzgeber letztes Jahr bei der Förderung der Freien Radio die Deckelung von 10 % der Haushaltsgelder der LfK aus dem Gesetz genommen hat indem die "kann" Förderung auf eine "soll"-Förderung umgestellt wurde, kommen bei den nichtkommerziellen Veranstaltern immer noch zu wenig Mittel für die Veranstaltung des Programms an. Die Beteiligung der Bürger an den elektronischen Medien wird immer noch zu gering gefördert. Weil die LfK den Willen des Gesetzgebers nicht ausreichen ausführt, sollte gesetzlich eine Mindestmaß von 15 % der Haushaltsmittel für die Veranstaltung der Nichtkommerziellen eingeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen